



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

BAUINGENIEURWESEN

Wichtige Hinweise für die Erstellung des Fachberichtes über die Zeit des Vorpraktikums im Bachelor – Studiengang Bauingenieurwesen

Von allen Studierenden im Vorpraktikum und **auch** von den Studierenden mit anerkanntem Vorpraktikum ist als Praktikumsbericht ein Fachbericht zu erstellen und dem Praxisbeauftragten zur Anerkennung (Testat) vorzulegen. Die einzuhaltenden Abgabetermine hierzu finden Sie auf der Homepage der Fakultät Bau.

Der Fachbericht:

Der Fachbericht ist ein ingenieurmäßiger Fachaufsatz über eigenständig gewählte Sachgebiete aus der geleisteten Tätigkeit im Praktikum und soll einen Überblick über das Vorpraktikum bzw. die Zeit der beruflichen Ausbildung bilden.

Studierende mit anerkanntem Vorpraktikum müssen einen Fachbericht aus der vor dem Studium liegenden Ausbildungs – und Praktikumszeit erstellen (Lehre, anerkannte Praktikas – **keine** Abgabe von Berichtsheften aus der Ausbildungszeit!).

Die Auswahl der behandelten Themen erfolgt durch den/die Praktikanten/in selbst. Der Bericht soll Aufgabenstellungen aus der praktischen Tätigkeit aufzeigen und nachvollziehbar schildern.

Der Umfang des Fachberichtes soll im textlichen Teil der Bearbeitung mindestens 4 Seiten / DIN A4 (z.B. Arial 11) betragen. Der Fachbericht ist durch Zeichnungen, Skizzen, grafische Darstellungen und kleinformatige Bilder zu ergänzen und abzurunden.

Es sind mindestens 2 Zeichnungen oder ingenieurmäßige Skizzen plus Bilder beizulegen. CAD – gestützte Zeichnungen werden beim Nachweis der eigenständigen Erstellung durch den Studierenden anerkannt.

Der Fachbericht ist bei Studierenden im Vorpraktikum nach Möglichkeit dem Ausbildungsbetrieb zur Freigabe und Anerkennung auf dem Deckblatt vor der Abgabe vorzulegen.

Für den Fachbericht ist das Deckblatt auf der Homepage zu verwenden.

Digitale Abgabe Praxisbericht:

Die Abgabe des Fachberichtes erfolgt in digitaler Form (pdf-Datei) per E-Mail an den Praxisbeauftragten. Die Datei ist im [Format Vorname_Nachname_Firma_Bericht.pdf](#) bzw. [Vorname_Nachname_Firma_Zeugnis.pdf](#) an den Praxisbeauftragten zu senden.

Nach der digitalen Signatur des Berichtes bzw. des Zeugnisses durch den Praxisbeauftragten erhält der Studierende einen digitalen Rücklauf und das Prüfungsamt den signierten Bericht bzw. Zeugnis in Cc.

Ein aussagekräftiges Praktikumszeugnis der Ausbildungsstelle ist ebenfalls in digitaler Form im Format *.pdf ([Vorname_Nachname_Firma_Zeugnis.pdf](#)) an den Praxisbeauftragten zu übersenden.

Hinweis:

Bei sorgfältiger Erstellung bildet der Fachbericht bereits die Grundlage für das im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu erfüllende Praxisreferat B2-PFR1 (siehe auch Modulbeschreibung B2-PF2). Für das Fach Praxisreferat B2-PFR1 besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten müssen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Für das Praxisreferat ist **zusätzlich** ein Handout für den betreuenden Dozenten vorzubereiten (Power Point / max. 3 Folien pro Seite). Siehe hierzu weitere Hinweise auf Moodle/GRIPS.

Vor Beginn der Referatsreihe findet eine für alle Teilnehmer verpflichtende INFO-Veranstaltung statt (Termine wird über MOODLE bekanntgegeben).

Der anerkannte Praxisbericht ist Voraussetzung zur Anerkennung des Praxisreferates B2-PFR1.

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Stockbauer
Praxisbeauftragter Fakultät Bauingenieurwesen

Februar 2022